

SÄA3 Änderung Basisdelegierte*r Bundesfinanzausschuss

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Bayern
Beschlussdatum: 01.11.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Anträge zur Satzung, Ordnung, Statute

- 1 Ändere § 5 Abs. (11) der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bayern in
- 2 Die Landesmitgliederversammlung, die regulär den Vorstand wählt, wählt die*den
- 3 Basisdelegierte*n zum Bundesfinanzausschuss. Der Delegation (Basisdelegierte*r
- 4 und Schatzmeister*in) muss mindestens eine Frau angehören.
- 5 Füge in § 5 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bayern einen neuen Abs. (12) wie folgt
- 6 ein
- 7 (12) Sollte durch vorzeitige Neuwahl der Position der*des Schatzmeister*in keine
- 8 Frau der Delegation zum Bundesfinanzausschuss angehören, scheidet auch der
- 9 Basisdelegierte zum Bundesfinanzausschuss aus dem Amt aus. Eine Nachwahl ist
- 10 möglich. Die Amtszeit endet in jedem Fall mit der Amtszeit des amtierenden
- 11 Landesvorstandes.

Begründung

Mit dieser Satzungsänderung möchten wir eine unnötige Fluktuation vermeiden - die alte Satzung sah, sollte eine weibliche Schatzmeisterin zurücktreten, in jedem Fall die Neuwahl der*s Basisdelegierten für den Bundesfinanzausschuss vor. Also auch wenn der Posten der*s Schatzmeister*in nur für Frauen geöffnet wird. Dies bedeutet einen organisatorischen Mehraufwand sowie behindert eine langfristige Arbeit der*s Basisdelegierten. Mit der Satzungsänderung ist die Nachwahl der*s Bundesfinanzausschussdelegierten nur noch nötig, wenn keine Frau als Schatzmeisterin nachgewählt wird und gleichzeitig keine Frau als Basisdelegierte gewählt ist.